

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0010/2014 - Fachbereich III	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	J.Hillbrecht	
	Datum:	03.09.2014	
	Telefon:	038828/330-131	
	E-Mail:	j.hillbrecht@schoenberger-land.de	
Beschluss zur Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren Lüdersdorf, Herrsburg, Neuleben/Boitin-Resdorf, Schattin, Palingen			
Beratungsfolge Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung FwEntschVO M-V) vom 18. Nov. 2013 bestimmt die Gemeindevertretung in seiner Funktion als oberste Dienstbehörde die Höhe der Entschädigungen der ehrenamtlichen Funktionsträger durch Beschluss und setzt diese in monatlichen Pauschalbeträgen fest.

Dabei darf die an den Gemeindeführer/in zu zahlende Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen der FwEntschVO M-V der monatliche Höchstbetrag von 170,00 Euro und für den Ortswehrrührer/in der monatliche Höchstbetrag von 140,00 Euro nicht überschritten werden. Zudem erhalten die Stellvertreter des Gemeindeführers/in und des Ortswehrrührers/in eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der tatsächlich an den Gemeindeführer/in oder Ortswehrrührer/in gezahlten Aufwandsentschädigung betragen darf und es kann auch an Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden.

Bei einer Doppelfunktion erhält der Funktionsträger für jede Funktion eine Entschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde durch die Gemeindeführung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf setzt die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für folgende Funktionsträger ab Januar 2015 fest:

Funktion	Betrag (neu) in €	Betrag (alt)
Gemeindeführer	170,00	127,82
Stellvertretender Gemeindeführer	85,00	63,91
Ortswehrrührer	140,00	102,26
Stellvertretender Ortswehrrührer	70,00	51,13
Gerätewart	50,00	0,00

Funktion	Betrag (neu) in €	Betrag (alt)
Jugendwart	70,00	25,56
Stellvertretender Jugendwart	35,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährliche Aufwendungen in Höhe von 23.700 € der festgesetzten monatlichen Entschädigungen für den Gemeinde- und Ortswehrführer und seiner Stellvertreter sowie der anderen Funktionsinhaber müssen im Haushalt 2015 eingeplant werden (Produkt 12600, Konto 5019000).

Anlage:

Feuerwehrentschädigungsverordnung FwEntschVO M-V) vom 18. Nov. 2013

J.Hillbrecht
SB

V.Schuhr
FBL

F.Lehmann
LVB